

Persönliche Anleitung für den Gottesdienst

Die hier vorgestellten Massnahmen gelten ab dem 28.5.2020 bis auf weiteres. Sie basieren auf den Dokumenten

- Rahmenschutzkonzept Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiöser Zusammenkünfte vom BAG, 18.5.2020
- Schutzkonzept für Gottesdienste von der evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, 20.5.2020

Generell gilt

Alle Personen sind im Gottesdienst willkommen. Erkrankte, oder Personen, die mit erkrankten zusammenleben bleiben zuhause.

Gefährdeten Personen wird die Verwendung der eigenen Schutzmaske empfohlen.

Die Kirche wird aus Sicherheitsgründen vor und nach dem Gottesdienst speziell gereinigt (Bänke, Stühle, Handläufe, Kollektengefässe, Sakristei, etc).

Bei jedem Gottesdienst ist ein Mitglied der Kirche Mettmenstetten für die Umsetzung der nachfolgenden Massnahmen verantwortlich.

Vor der Kirche

Beim Kircheneingang werden die Kontaktdaten aller Besucher mittels Befragung erfasst. Sollte es zu einem Stau kommen, berücksichtigen Sie den Mindestabstand von 2 m. Die Listen werden 14 Tage aufbewahrt und nur im Verdachtsfall einer Krankenausbreitung weitergegeben.

Zur persönlichen Sicherheit steht beim Eingang ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

In der Kirche

Wegen der Ansteckungsgefahr werden keine Lieder gesungen, deshalb werden auch keine Gesangsbücher verteilt.

Aus Sicherheitsgründen ist nur jede 2. Sitzreihe benutzbar, sie sind entsprechend gekennzeichnet. Zwischen den Besuchern gilt ein Mindestabstand von 2 m, ausser bei zusammenlebenden Paaren.

Es wird vorerst auch kein Abendmahl verteilt.

Nach der Kirche

Beim Verlassen der Kirche halten Sie den Mindestabstand ein und vermeiden Sie einen Stau.

Auf ein Treffen im Pfarrhauskeller wird vorerst verzichtet.

Die Kirchenpflege wünscht trotz aller Massnahmen einen schönen Gottesdienst.